

19.07.2013

## Gericht

# „Als Patient haben sie keine Chance“

Von Katrin Löwe

Eine Chemnitzerin hadert nach einem Unfall und vielen Gutachten mit den Urteilen der Gerichte.

Chemnitz/MZ. Sie war 42 Jahre alt, als ein Unfall ihr Leben veränderte. Hatte eine gut gehende Hausarztpraxis in Chemnitz, wie sie sagt, und war an jenem Unglückstag nur fünf Minuten von zu Hause entfernt. An einer Ampel wurde für Ingrid Greim 1995 alles anders: Ein Auto nahm ihr die Vorfahrt. Wenig später fand sich Greim auf der Rettungsstation wieder. Monate hat sie in Krankenhaus und Rehabilitation verbracht. Hat dann wieder angefangen zu arbeiten, um zu merken: Es funktioniert nicht. „1997 musste ich die Praxis aufgeben“, sagt die 61-Jährige.

Was folgte, war ein Gerichtsmarathon. Sozialgericht, Landessozialgericht - ein Prozess, ein Gutachten folgte dem anderen. Ihre Unfallschäden seien anerkannt worden, „erst ist es relativ fair zugegangen“, sagt Greim.

Für eine kurze Zeit seien ihr auch die Praxisausfälle ersetzt worden. Dann aber, als sie die Praxis aufgab, ging es um mehr: Greim wollte von der Haftpflichtversicherung des Unfallgegners die Differenz zwischen ihrer Rente und ihrem früheren Verdienst, Schmerzensgeld, eine Kompensation dafür, dass sie im Haushalt ausfällt. „Ich kann mich nur sehr eingeschränkt bewegen, nicht länger sitzen, Fein- und Grobmotorik sind gestört“, sagt sie. Plötzlich aber habe das, was an Schäden zuvor anerkannt war, nichts mehr gezählt.

Am Oberlandesgericht Dresden seien plötzlich sechs neue Gutachter aufgetreten - obwohl es zuvor schon 55 Stellungnahmen oder Gutachten gegeben habe. Und auf einmal sei nur noch davon die Rede gewesen, dass sie „dem Alter deutlich vorausschreitende Abnutzungserscheinungen“ habe und nicht nachgewiesen werden könne, dass ihre Behinderungen Folgen des Unfalls sind. Ergo: Zwischen 2007 und 2009 wurden ihre Anträge abgeschmettert - und Greim verstand die Welt nicht mehr. „Als Patient haben Sie keine Chance.“

Große Hoffnung setzt sie nun darauf, dass eine Gesetzesänderung kommt, nach der Gutachter ihre Unabhängigkeit vor Gericht nachweisen müssen. In ihrem Fall habe es sich um Ärzte gehandelt, die bekannt dafür seien, nicht im Sinne der Patienten zu sprechen. „Gutachter müssen offen legen, mit wem sie zusammenarbeiten, für welche Versicherungen sie tätig waren und wie die Fälle ausgegangen sind“, sagt sie. Sie habe mit Prozessen viele Jahre, eine ganze Generation, „sinnlos vertan“, so Greim. Und doch hofft sie, noch eine Chance zu bekommen.